

Immobiliardarlehensvermittler nach § 34 i GewO

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller einzureichen

Antragsformular

Führungszeugnis	jeweils zur Vorlage bei einer Behörde
Gewerbezentralregisterauszug	

Auskunft aus dem Insolvenzregister (Konkursregister)

Auskunft aus dem Vollstreckungsportal (online)

Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes, in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte. Bei juristischen Personen ist die Bescheinigung sowohl für die juristische Person als auch für alle gesetzlichen Vertreter beizubringen, bei Personengesellschaften für alle geschäftsführungsbefugten Gesellschafter.

Sachkundenachweis einer IHK

oder

Nachweis einer Berufsqualifikation gemäß § 4 ImmVermV

Nachweis einer ausreichenden Berufs-Haftpflichtversicherung

**Bei juristischen Personen
alle o. g. Unterlagen für jeden Geschäftsführer
aktueller Handelsregisterauszug
Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person**

Die Verwaltungsgebühr für das Erlaubnisverfahren beträgt 500.- €

Nach Erteilung der Erlaubnis sind der Beginn der Tätigkeit auf dem Formblatt Gewerbeanmeldung/bzw. Ummeldung anzuzeigen und der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister an die Erlaubnisbehörde zu übersenden!

Für weitergehende Informationen bitte die Rückseite beachten.

Hinweise und weitere Informationen

Zuständigkeiten:

Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug (Gebühr jeweils 13.- Euro) können bei jedem Bürgeramt in Berlin, bzw. bei der Meldestelle des Wohnsitzes mit der Bitte um Weiterleitung an das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin- Ordnungsamt –10702 Berlin beantragt werden.

Insolvenzregister : Amtsgericht Charlottenburg- Amtsgerichtsplatz 1,14057 Berlin

Auskunft Schuldnerverzeichnis(nur online unter) : www.vollstreckungsportal.de möglich

Gleichstellung anderer Berufsqualifikationen mit dem erforderlichen Sachkundenachweis

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung
 - a) als Immobilienkaufmann/-frau
 - b) Bankkaufmann/-frau
 - c) Sparkassenkaufmann/-frau
 - d) unter Einschränkungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 d), aa ImmVermV der Kaufmann/-frau der Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“
 - e) als Geprüfter Immobilienfachwirt/-wirtin
 - f) als Geprüfter Bankfachwirt/-wirtin
 - g) als Geprüfter Fachwirt/-wirtin für Finanzberatung
 - h) als Geprüfter Fachwirt/-wirtin für Versicherungen und Finanzen
2. Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt/-wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule
und
Nachweis einer mindestens einjährigen Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung
oder
als Geprüfter Fachberater/-beraterin für Finanzdienstleistungen
und
Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung
3. Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschafts-oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird in der Regel anerkannt, wenn mindestens eine dreijährige Berufserfahrung im Bereich Immobiliendarlehensvermittlung nachgewiesen wird.

Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflicht

Der Abschluss einer Berufshaftpflicht ausgestellt von einem im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsunternehmen ist Voraussetzung für die Erlaubniserteilung.

Die Berufshaftpflichtversicherung muss folgende Deckensummen beinhalten (§ 10 Abs. 2 ImmVermV):

- mindestens 460.000 Euro je Versicherungsfall
und
- Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres mindestens 750.000 Euro
- Wichtig: Die erteilte Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Erteilung der Erlaubnis nach § 34 i GewO nicht älter als drei Monate sein.

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) muss jeder der geschäftsführenden Gesellschafter eine eigene Erlaubnis beantragen.